

U2-Papier der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD
Reform der privaten Altersvorsorge
Sperrfrist: 24.03.2026, 13.45 Uhr

Die Bundesregierung hat einen sehr gelungenen Gesetzesentwurf zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge vorgelegt. Ein mutiger Schritt für eine echte Reform der Riester-Rente, der breite Anerkennung in weiten Teilen der Öffentlichkeit erfährt. Der Entwurf sieht die Einführung eines Altersvorsorgedepots ohne Garantievorgaben vor, sodass die Bürgerinnen und Bürger mehr Wahlfreiheit und zusätzliche Renditemöglichkeiten haben. Durch die Einführung eines Standarddepots soll es außerdem ein einfaches Produkt geben, das den Einstieg in die private Altersvorsorge erleichtert. Geringe Kosten und breit gestreute Investitionen bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Chance auf Teilhabe am Kapitalmarkt bei vertretbarem Risiko. Die staatlichen Zuschüsse machen die private Altersvorsorge für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie für Familien mit Kindern besonders attraktiv. Im parlamentarischen Verfahren ist es uns als Bundestagsfraktionen CDU/CSU und SPD gelungen, den Entwurf nochmals entscheidend im Sinne der Sparerinnen und Sparer weiterzuentwickeln.

Die Einigungen des parlamentarischen Verfahrens auf einen Blick

- **Aufnahme der Selbstständigen** in den Kreis der förderfähigen Erwerbstätigen;
- Einführung eines **von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots**;
- Begrenzung der Kosten aller Standarddepots auf maximal 1% der **Effektivkosten**;
- Anhebung der **Grundzulage** auf 50 Cent (bis 360 Euro im Jahr) und 25 Cent (von 360 Euro bis 1800 Euro im Jahr) unmittelbar zum Start der reformierten Riester-Rente 2027;
- **Kinderzuschlag** von 300 Euro im Jahr, der bereits ab einem Sparbeitrag von 25 Euro im Monat erreicht werden kann: Damit gibt der Staat zu jedem Euro Eigensparleistung bis 25 Euro monatlich pro Kind einen weiteren Euro dazu.

Aufnahme der Selbstständigen

Bisher hatten vor allem abhängig Beschäftigte die Möglichkeit „zu riestern“. Wir sind überzeugt von der Attraktivität der reformierten privaten Altersvorsorge und möchten auch alle Selbstständigen an ihren Chancen teilhaben lassen. Damit erkennen wir gleichermaßen den immens wichtigen Beitrag an, den diese Menschen jeden Tag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft leisten, wie auch die Realität, dass Selbstständige besonders häufig von prekären Lebensverhältnissen im Alter betroffen sind.

Einführung eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots

Wir ermöglichen durch das Gesetz einem öffentlichen Träger, ein Standarddepot anzubieten. Dieses muss den gleichen Kriterien entsprechen, wie die privat angebotenen Standardprodukte. Wir gehen von einem transparenten, kostengünstigen Produkt aus, das es insbesondere den Menschen, die bisher nicht am Kapitalmarkt aktiv sind, ermöglichen wird, daran teilzuhaben. Wir wollen damit außerdem einen nahtlosen Übergang zwischen der Frühstartrente, die noch in diesem Jahr entwickelt und abgeschlossen werden soll, und der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

U2-Papier der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD
Reform der privaten Altersvorsorge
Sperrfrist: 24.03.2026, 13.45 Uhr

Begrenzung der Effektivkosten

Um den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und hohe Renditen zu ermöglichen, begrenzen wir die Effektivkosten aller Standardprodukte auf maximal 1% der Effektivkosten. Das liegt oftmals deutlich unter den Kosten, die bei Riester-Produkten in der Vergangenheit entstanden sind. Gleichzeitig erlaubt die Beschränkung des „Kostendeckels“ auf das Standarddepot den Banken und Versicherern weiterhin, auch in der Fläche in Deutschland Beratung vor Ort anzubieten und somit allen, auch nicht digitalen Kundinnen und Kunden, Zugang zu einem Altersvorsorgedepot zu ermöglichen.

Anhebung der Grundzulage

Wir heben die Grundzulage von 30 Cent für jeden angesparten Euro auf 50 Cent an. Das heißt, dass die Sparerinnen und Sparer für jeden Euro, den sie sparen, 50 Cent vom Staat dazubekommen. Das gilt bis zu einer Grenze von 360 Euro im Jahr. Für jeden weiteren angesparten Euro gibt es 25 Cent vom Staat dazu. Dies gilt wiederum bis zu einem maximalen Sparbeitrag von 1800 Euro im Jahr.

Kinderzuschlag

Die maximale zusätzliche Förderung von 300 Euro pro Kind und Jahr für Eltern mit Kindern wird zukünftig bereits bei einem Sparbeitrag von 25 Euro erreicht (anstelle des bisher angedachten Sparbeitrags von 100 Euro pro Monat). Das bedeutet, dass der Staat bis 25 Euro pro Monat für jeden Euro Eigenbeitrag und für jedes Kind einen weiteren Euro hinzugibt.

Die parlamentarischen Verhandlungsergebnisse demonstrieren die Reformbereitschaft und -fähigkeit der Koalitionsfraktionen und leisten im Ergebnis einen entschiedenen Beitrag zur Reform aller drei Säulen und zur Alterssicherung der Menschen in Deutschland.

Die Reform wird außerdem dazu führen, dass alle Menschen, unabhängig vom Einkommen, perspektivisch an der – über einen langen Zeitraum betrachtet – immer positiven Entwicklung des Kapitalmarkts teilhaben können. Eine private Altersvorsorge lohnt sich bereits ab kleinen Sparbeiträgen und wird durch den Wegfall von teuren Garantieleistungen, die Streckung der Abschlusskosten über die gesamte Vertragslaufzeit und die Begrenzung der Effektivkosten im Standarddepot dazu führen, dass die Menschen im Alter eine spürbar höhere Rendite ihrer Beiträge erwartet. Diesen Effekt potenzieren wir durch die staatliche Förderung. Auch volkswirtschaftlich wird sich die Reform positiv auswirken: Wenn viele Sparerinnen und Sparer ihre Mittel in Depots bündeln, entsteht zusätzliches Kapital, das für Investitionen in Innovationen und damit für Wachstum und sichere Arbeitsplätze genutzt werden kann. Durch die erstmalige Aufnahme der Selbstständigen verstärken wir diesen Effekt noch. Damit stärken wir durch die Reform nicht nur jede und jeden Einzelnen, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland!

Wir schließen die Reform der privaten Altersvorsorge am 26. März 2026 mit der 2./3. Lesung im Bundestag ab. Ab dem 1. Januar 2027 stehen die neuen Altersvorsorgeprodukte und die neue staatliche Förderung den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.